

Kundeninformation 24/03/2021

Leitlinien für Wirtschaftsakteure gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung 2019/1020

Die EU hat Leitlinien für Wirtschaftsakteure zur praktischen Umsetzung von Artikel 4 der Verordnung 2019/1020 veröffentlicht. Die Umsetzung gilt ab 16. Juli 2021!

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) benannter Technischer Dienst der Kategorien A und D. Die Akkreditierung und Benennung gelten für die in den jeweiligen Urkunden aufgeführten Prüfverfahren.

www.ce-lab.de

Telefon: 03677/6479-80

Fax: 03677/6479-89

Die EU-Verordnung 2019/1020 führt ein umfassendes Regelwerk zur Marktüberwachung und zur Sicherung der Konformität von Produkten für den europäischen Binnenmarkt ein. Artikel 4 legt die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Wirtschaftsakteure fest. Die veröffentlichten Leitlinien sollen praktische Hilfen zur Umsetzung der Forderungen sein, die ab dem 16.07.2021 Voraussetzung für den EU-Binnenmarktzugang sind.



Die Leitlinien erläutern, wie die Wirtschaftsakteure Artikel 4 umsetzen sollten. Es werden:

- **Geltungsbereich und Wirtschaftsakteure definiert** (Abschnitt 2)
- **Aufgaben der Wirtschaftsakteure beschrieben** (Abschnitt 3)
- **Hinweise für Hersteller, Einführer, Bevollmächtigte und Online-Handel** (Abschnitt 4)
- **Marktüberwachung und Produktüberprüfung** (Abschnitt 5)

Die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 4 der VO 2019/1020 sind ab 16.07.2021 Voraussetzung für den Zugang zum EU-Binnenmarkt!

Wir beraten Sie gerne zu den Auswirkungen auf die Konformitätsbewertung Ihrer Produkte!

CE-LAB GmbH
Am Hammergrund 1
D-98693 Ilmenau

Tel: +49 (0) 36 77/64 79-80

Fax: +49 (0) 36 77/64 79-89

E-Mail: info@ce-lab.de